

# Die Suche nach dem Galgen von Dättwil

Autor(en): **Steigmeier, Andreas**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Badener Neujaarsblätter**

Band (Jahr): **84 (2009)**

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-324975>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Die Suche nach dem Galgen von Dättwil

Von Andreas Steigmeier, Dättwil. Er ist Historiker und Stadtarchivar in Baden.

Indem das städtische Blutgericht den Schelm Hieronymus Füdlibürger zum Tod auf dem Scheiterhaufen verurteilt, lebt in der Badener Fasnacht eine jahrhundertealte Tradition fort. Die Stadt Baden hatte vom Hochmittelalter bis zur helvetischen Revolution von 1798 die Hohe Gerichtsbarkeit inne. Schultheiss und Rat richteten über Leib und Leben und sprachen mitunter die Todesstrafe aus.

Das Recht, über schwerwiegende Verbrechen zu richten, empfand man als Privileg; es war ein wesentlicher Bestandteil des städtischen Selbstverständnisses. Es gelang der Stadt Baden, die eigene Gerichtsbarkeit auch nach der Integration in eine gemein-eidgenössische Vogtei zu behalten, während in der übrigen Grafschaft Baden der Landvogt als Vertreter der eidgenössischen Landesherren das Hohe Gericht ausübte. So gab es in der Nähe von Baden zwei Galgen: den Grafschaftsgalgen beim Höhtal oberhalb von Ennetbaden und den Bürgergalgen der Stadt Baden in Dättwil. Beide Galgen waren von wichtigen Strassenzügen aus einsehbar. Ein exponierter Standort war erforderlich, um die gewünschte Abschreckungswirkung bei all jenen zu erzielen, die sich der Stadt näherten.

Der Galgen in Dättwil ist somit dreidimensionaler Ausdruck der städtischen Blutgerichtsbarkeit, die bereits im 14. Jahrhundert nachzuweisen ist.<sup>1</sup> Hinrichtungen am Galgen in Dättwil sind in den Büchern und Akten des Stadtarchivs vielfach dokumentiert, aber nicht einzeln identifiziert und daher auch nicht quantifizierbar. Es ist also nicht bekannt, wie häufig der Galgen benützt wurde, sondern nur, *dass* er benützt wurde und dass beim Galgen auch Hinrichtungen durch das Feuer stattfanden, wie etwa die Verbrennung der vermeintlichen Hexe Ursula Küng aus Gebenstorf im Jahr 1640.<sup>2</sup> Es ist anzunehmen und von anderen Galgenstandorten her bekannt, dass solche Ereignisse Zuschauer anzogen. Eine Einfriedung des Geländes zur Fernhaltung von Publikum und von streunenden Hunden ist wahrscheinlich, doch war sie kaum so hoch, dass die Einsichtnahme für Vorbeigehende und für das Publikum einer Hinrichtung eingeschränkt war.



Blick vom dreischenkligen Galgen gegen Nordwesten auf das Dorf Dättwil, den Segelhof (links hinten) und den Unterhof (links vom Baum). Landschaft und Galgen sind, wie in allen erhaltenen Darstellungen, idealisiert. Getuschte Federzeichnung von Felix Meyer, 1675 (Zentralbibliothek Zürich, Graphische Sammlung, STF Felix Meyer XVIII 69).

Wo sich der Stadtgalgen befand, wusste man – ungefähr: auf dem Galgenbuck, oberhalb des Bahnhofs Dättwil. Man vermutete ihn am höchsten Geländepunkt, wo ihn auch grafische Darstellungen aus früheren Jahrhunderten zeigen. Wo er aber ganz exakt stand, wusste niemand. Auch hatte noch niemand irgendwelche Mauerstücke oder gar Knochen gefunden.

### **Der Einwohnerrat «hängt» am Galgen**

Die Frage nach dem genauen Standort stellte sich neu im Zusammenhang mit der angelaufenen Überbauungsplanung auf der letzten grossen Baulandreserve der Stadt Baden, auf dem Galgenbuck, einem 15 Hektaren grossen Gebiet zwischen Dättwil und Fislisbach. Als der Einwohnerrat im Juni 2007 den Kredit für erste planerische Arbeiten behandelte, setzte sich der gebürtige Dättwiler Erich Obrist dafür ein, dass man den Galgen genauer lokalisieren und eine Freihaltung schon während der Planung prüfe. Der Galgen sei Teil der Badener Geschichte und gehöre wie der Stadtturm zum historischen Erbe.<sup>3</sup>

Leichter beschlossen als getan! Die Suche nach dem Standort war eine Detektivarbeit, an der in den letzten Monaten mehrere Personen beteiligt waren und einander gegenseitig mit Assoziationen und Hinweisen unterstützten, namentlich Antoinette und Hans Hauri von der Chronikgruppe Dättwil, Franz Maier von der Kantonsarchäologie und Wladimir Gorko von der städtischen Abteilung Entwicklungsplanung. In Emmenbrücke war Ende der 1980er-Jahre die Richtstätte des Standes Luzern in einem aufwändigen Verfahren grossflächig freigelegt worden. Von dieser ausführlich dokumentierten<sup>4</sup> Ausgrabung her wusste man, was rund um einen Galgen anzutreffen sein könnte: eine friedhofähnliche Situation mit unter Umständen Dutzenden von Skeletten – mehr verscharrt als beerdigt. Wenn der gleiche Ort auch als Wasenplatz benutzt worden war, also zur Beseitigung von Kadavern, dann waren wie in Emmenbrücke auch tierische Überreste zu erwarten, etwa von Pferden oder Hunden. Wäre in Dättwil eine solche Situation zu vermuten, so würde sich der Wunsch des Einwohnerrats, diese Stätte unversehrt zu lassen, mit jenem der Kantonsarchäologie decken: Lasst die Toten ruhen.

Wie aber grenzt man das Gelände ein, auf dem der Galgen gestanden haben könnte und auf dem die Hingerichteten bestattet wurden, wenn keine genauen Karten aus der Zeit vor 1800 verfügbar sind? Zur Lokalisierung von Mauerresten – also beispielsweise einem Galgenfundament oder einer Umfassungsmauer – verwendet die Archäologie gern Luftaufnahmen. Besonders bei trockenem Boden zeichnen sich darunterliegende Mauern auf der Oberfläche durch Verfärbung der Vegetation ab. Diesbezügliche Hinweise fehlten aber in Dättwil. Ein Privater glaubte auf den Luftaufnahmen, die Google im Internet zur Verfügung stellt, solche

Strukturen ablesen zu können. Sie lagen aber nicht am höchsten Geländepunkt, sondern in der Ebene, nahe der Sommerhaldenstrasse, weshalb Zweifel an diesem vermeintlichen Standort angebracht waren.

### **Der Planvergleich**

Erfreulicherweise kamen doch noch Pläne aus der Zeit vor 1800 zum Vorschein, und zwar im Staatsarchiv des Kantons Aargau. In Dättwil grenzten die Zehntbezirke der bernischen Landvogtei Königsfelden und des Klosters Wettingen aneinander. Um die Grenzverhältnisse zu klären, erhielt 1794 ein Geometer den Auftrag, die Dättwiler Flur zu vermessen. Das Resultat seiner Arbeit als Feldmesser ist in zwei einander sehr ähnlichen Plänen festgehalten. Auf beiden ist der Galgen eingezeichnet: mitten im weiten Ackerland der Galgenzelg. Ein weiteres Plandokument befindet sich im Besitz der Stadt Baden. Es wurde vermutlich etwa drei Jahrzehnte später erstellt oder nachgeführt,<sup>5</sup> scheint aber auf der Arbeit des gleichen Geometers zu beruhen. Es kam, halb verrottet, vor etwa zwanzig Jahren auf dem Dachstock des Hochstrasshofs in Dättwil zum Vorschein, wurde aufwändig restauriert und der Sammlung des Historischen Museums Baden einverleibt. Dieser Plan zeigt nicht nur den Galgenstandort, er benennt auch eine dazugehörige Parzelle, das «Galgengut». Und er zeigt einen Fussweg, der vom heutigen Stationsweg abzweigt und zum Galgen hinführt. Dieser Fussweg, der heute einige Meter weiter östlich verläuft, wird im Katasterplan immer noch mit seiner alten Bezeichnung aufgeführt: es handelt sich um das «Armensündergässli», das die zum Tod Verurteilten beschreiten mussten. Die Annahme lag nahe, in der Parzelle «Galgengut» das abgesteckte, vielleicht sogar mit einer Mauer umgebene Gelände zu sehen, auf dem der Galgen stand und auf dem alle sonstigen Verrichtungen des Scharfrichters erfolgten, beispielsweise auch Hinrichtungen auf dem Scheiterhaufen.

Die aufgefundenen historischen Pläne zeigten, dass der Galgen tatsächlich auf dem Galgenbuck in der Nähe des Bahnhofs Dättwil stand. Aber sie liessen die genaue Lage immer noch nicht erkennen. Bereits war eine Offerte eingeholt, um das in Frage kommende Gelände mittels Bodenradar grossflächig auf darunterliegende Strukturen untersuchen zu lassen. Das hätte 10 000 bis 15 000 Franken gekostet. Da meldete sich der stellvertretende Kantonsarchäologe Franz Maier mit dem Einwand, das sei wahrscheinlich nicht nötig, der Galgen existiere vermutlich nicht mehr. Zu dieser Aussage gelangte Maier, indem er die historischen Pläne auf Transparentpapier kopierte und sie über jüngere Karten im gleichen Massstab legte. Teile des historischen Wegnetzes stimmten mit dem Verlauf heutiger Strassen und dem Standort heutiger Kreuzungen überein. Somit liessen sich die Karten aus drei



Das vieleckige Galgengut und  
das hinzuführende Armensünder-  
gässli aus dem Plan von  
1794/1821 (Historisches Museum  
Baden), kopiert auf einen  
heutigen Übersichtsplan von  
Dättwil.



Der Galgenstandort aus den historischen Plänen, projiziert auf einen Übersichtsplan von 1924, der die ehemalige Kiesgrube zeigt (Kantonales Vermessungsamt).

verschiedenen Jahrhunderten in Übereinstimmung bringen. Erst durch diesen Vergleich zeigte sich, wie genau der Geometer von 1794 gearbeitet hatte. Und siehe da: Der auf den Plänen eingezeichnete Galgen lag nicht am höchsten Punkt, sondern südöstlich davon, wo heute das Gelände bereits wieder abfällt. Er lag dort, wo im späten 19. oder im frühen 20. Jahrhundert eine Kiesgrube angelegt worden war, um Kies für den Strassenunterhalt zu gewinnen. Der ehemals höchste Punkt verschwand durch die Kiesausbeutung. Die Kiesgrube soll in den 1930er-Jahren bereits nicht mehr betrieben worden sein.<sup>6</sup> Sie wurde 1958 mit Aushub teilweise wieder aufgefüllt.<sup>7</sup> Wo sie sich befand, blieb aber eine nach Südosten abfallende Senke bestehen.

Kein Wunder, dass der Lokalhistoriker Paul Haberbosch, der mit seinen Bezirksschülern jeweils archäologische Grabungen veranstaltete, hier nichts fand! Er suchte 1943 den (verbliebenen) höchsten Punkt des Galgenbucks vergeblich nach Spuren ab.<sup>8</sup> Wenn der Galgen auf dem Gelände einer früheren Kiesgrube lag, dann dürften all seine Spuren verschwunden sein, so muss man heute annehmen. Kein Wunder also auch, dass man auf Luftaufnahmen nichts sieht.

Mit Hilfe des Geografischen Informationssystems (GIS) der Regionalwerke AG Baden wurde die Maier'sche Standorthypothese im Sommer 2008 überprüft. Der GIS-Spezialist Thomas Kunz legte die digitalisierten historischen Pläne auf die heutigen digitalen Geländedaten und passte sie mit eindeutig identifizierbaren Merkpunkten exakt ein. Dieses Vorgehen ist viel präziser als das nicht ganz verzugsfreie Übereinanderlegen von fotokopierten Transparentpapieren. Kunz konnte damit den Galgenstandort sehr genau bestimmen; die Abweichung zwischen den drei historischen Plänen lag bei bloss zwei Metern. Und tatsächlich: der Galgen ist genau dort zu lokalisieren, wo sich einst die Einfahrt der Kiesgrube befand. Trotz teilweiser Wiederauffüllung liegt das Terrain dort heute mehrere Meter tiefer als vor Beginn der Kiesausbeutung.

### **Der Verbleib des Galgens – eine Hypothese**

Es sei mal angenommen, dass der Galgen einer Kleinstadt wie Baden nicht gleich häufig zur Hinrichtung benutzt wurde wie der Galgen des Standes Luzern. Und es gibt einen Hinweis darauf, dass die Hingerichteten nicht rund um den Dättwiler Galgen verscharrt wurden. 1481 liess sich die Stadt Baden nämlich vom Bischof die Erlaubnis geben, die Hingerichteten in geweihter Erde zu bestatten, sofern diese vorher gebeichtet hatten. Von diesem Recht werden die Behörden Gebrauch gemacht haben, wenn sie es schon anstrebten. Es spricht also vieles dafür, dass die in Dättwil Hingerichteten anderswo liegen, vermutlich auf dem Kirchplatz, der bis ins frühe 19. Jahrhundert als Friedhof diente. Denkbar wäre auch, dass für die Hinge-



Teilweise Wiederauffüllung der  
Kiesgrube Galgenbuck, 1958.  
Hinter dem Trax das Restaurant  
Täfern, hinter dem Lastwagen  
der ehemalige Galgenstandort;  
das Terrain bleibt verändert  
(Foto: Fritz Renold, Seuzach).

richteten bei der sogenannten Radkapelle<sup>9</sup> in der Gegend der Dättwiler Weiher ein kleiner Friedhof bestand. Bei dieser Kapelle an der Mellingerstrasse wurden die Verurteilten vorbeigeführt, hier konnten sie ihre Beichte ablegen.

Im aufgeklärten 18. Jahrhundert dürfte es weniger häufig zu Hinrichtungen am Galgen gekommen sein als in früherer Zeit. Es ist gut möglich, dass in den letzten Jahrzehnten des Ancien Régime gar nicht mehr oder nur noch selten gehenkt wurde. Der kaum noch benützte Galgen wurde nicht mehr unterhalten und zerfiel allmählich. Mit Sicherheit dürfte das spätestens in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts der Fall gewesen sein.

Nach dem Ende der städtischen Blutgerichtsbarkeit wird die Stadt (das heisst die Ortsbürgergemeinde) ihr Galgengut veräussert haben – ein Beleg dafür könnte sich mit einiger Sucharbeit in städtischen Protokollen finden lassen. Als Käufer kamen Dättwiler Bauern in Frage, die sich eine Ausdehnung ihrer Wirtschaftsfläche und eine Nutzung des Steinmaterials erhofft haben mögen. Sie brachen den Galgen wohl ab und verwendeten das Bruchsteinmaterial an geeigneter Stelle. So sind die Steine des Galgens heute vielleicht Bestandteil eines Dättwiler Ökonomiegebäudes – sofern dieses heute noch existiert.

Bei den Aufnahmen zur Michaeliskarte in den 1840er-Jahren wurde der Galgen nicht aufgenommen,<sup>10</sup> entweder weil er für den Abbildungsstabsstab von 1:25 000 zu klein war oder – was wahrscheinlicher ist – weil er damals bereits entfernt war.

Auch die Einfriedung dürfte abgetragen worden sein. Wenn sie aus Holz bestand, zerfiel sie wohl rasch oder wurde zur Bewirtschaftung weggeräumt, wenn sie aus Stein bestand, wurde sie sicherlich ebenfalls wiederverwertet. Vom Galgen dürfte bereits nicht mehr viel vorhanden gewesen sein, als um 1875 das heutige Bahnbord beim Bahnhof Dättwil angelegt und damit das Gelände des ehemaligen Galgenguts angeschnitten wurde und als in den Jahrzehnten danach eine Grube für Strassenkies in den Hang des Galgenbucks hineinwuchs.

### **Darf der Galgen verbal weiterleben?**

Wird das Areal Galgenbuck überbaut, stellt sich noch die Frage, ob die Flurnamen weiterleben dürfen. Nach Telefonverzeichnis leben in der Schweiz Hunderte an einem Ort, der den «Galgen» in der Adresse trägt. In Bern etwa gibt es sogar eine Bushaltestelle namens «Galgenfeld». Doch Vermarkter von Immobilien streben heute danach, ihre Projekte nach marketingtechnischen Gesichtspunkten zu benennen. Wird der «Galgenbuck» als Gebietsbezeichnung den Planungsprozess überstehen oder heisst er dann schönfärberisch nur noch «Buck»? Wollen künftige Bewohner überhaupt daran erinnert werden, dass hier ein Galgen stand und Leute

hingerichtet wurden? Ist «Armensündergässli» eine zumutbare Wohnadresse? Was also tun? Wie wärs anstelle von «Galgenbuck» mit «Seeblick»? So was bräuchten wir unbedingt in Baden ...

#### Anmerkungen

- <sup>1</sup> Mittler, Otto: Geschichte der Stadt Baden. Bd. I. Aarau <sup>2</sup>1966, 108.
- <sup>2</sup> Der «Hexe» Ursula Küng wurde 1640 beim Bürgergalgen der Kopf abgeschlagen, und danach wurde ihr Körper verbrannt. Stadtarchiv, A.38.22.
- <sup>3</sup> Protokoll Einwohnerrat, 26.6.2007.
- <sup>4</sup> Manser, Jürg u. a.: Richtstätte und Wasenplatz in Emmenbrücke (16.–19. Jahrhundert). Archäologische und historische Untersuchungen zur Geschichte von Strafrechtspflege und Tierhaltung in Luzern. 2 Bde. Basel 1992 (Schweizer Beiträge zur Kulturgeschichte und Archäologie des Mittelalters, Bde. 18f.).
- <sup>5</sup> Es zeigt das Schulhaus von 1821.
- <sup>6</sup> Mündliche Mitteilung von Alfred Obrist, Jahrgang 1933, Dättwil, an Wladimir Gorko.
- <sup>7</sup> Telefonische Mitteilung von Fritz Renold, Jahrgang 1944, Seuzach.
- <sup>8</sup> Stadtarchiv Baden, N.03.21.
- <sup>9</sup> Tremp, Josef: Badener Kapellen. Baden 2006, 12.
- <sup>10</sup> Er fehlt auch auf den Messtischblättern. Mitteilung von Hans Hauri vom 9.3.2008.